



**Sitzungsvorlage**  
**230/208/2013**

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 21.11.2013	Aktenzeichen: 230		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	03.12.2013	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2013	Entscheidung	

**Betreff:**

**Städtischer Grundbesitz;**

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Landau und der Landesgartenschau 2015 gGmbH über die Durchführung der Landesgartenschau 2015 und Finanzierung der investiven Maßnahmen (Durchführungsvertrag)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der vertraglichen Vereinbarung, die zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Landesgartenschau 2015 gGmbH (LGS GmbH) zur Durchführung der Landesgartenschau 2015 und Finanzierung der investiven Maßnahmen abgeschlossen werden soll, zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

**Begründung:**

Zwischen der Stadt und der LGS GmbH soll im Hinblick auf die Durchführung der Landesgartenschau 2015 sowie zur Finanzierung der investiven Maßnahmen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden.

Wesentliche Punkte der vertraglichen Vereinbarung sind:

- die Definition der zur Verfügung gestellten Flächen
- die Zurverfügungstellung von Bauwerken (Brücken) und öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze)
- die Dauer, für die die Stadt Gelände, Bauwerke und öffentliche Flächen zur Verfügung stellt
- die Verpflichtungen der LGS GmbH im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Geländes
- die Verpflichtung der LGS GmbH im Rahmen des gesellschaftsvertraglichen Unternehmenszwecks sowohl die für die Landesgartenschau 2015 benötigten Daueranlagen, wie auch die temporären Anlagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erstellen
- die Regelung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten
- die Regelung der Zuständigkeiten für grundlegenden Planungen und Entscheidungen
- die Festlegung der Anzeigepflicht für Einzelprojekte ab einer Summe von 20.000,00 €

- die Bereitstellung der notwendigen Finanzausstattung
  - des Durchführungshaushalts  
auf der Grundlage des am 22. Juli 2010 zwischen der Stadt Landau und der LGS GmbH geschlossenen Darlehensvertrages, der in der heutigen Sitzung modifiziert wird (auf die gesonderte Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung wird verwiesen),
  - für investive Maßnahmen  
in Form eines Darlehensvertrages, gemäß der Vereinbarung vom 3./17. Dezember 2010, die in der heutigen Sitzung modifiziert wird (auf die gesonderte Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung wird verwiesen).

Der Stadtrat nimmt den Vertragsentwurf in der Fassung vom 21. November 2013 zur Kenntnis und stimmt ihm zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen. Die vertraglichen Grundlagen, auf die in § 8 Nrn. 2 und 3 Bezug genommen wird, sind anzupassen.

**Anlagen:**

Vertragsentwurf

Lageplan

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

LGS GmbH

Schlusszeichnung:

--